

## ERLÄUTERUNGEN ZUM § 2 ABS. 6 WAHLORDNUNG VERTRETERVERSAMMLUNG (WAHLVORSCHLÄGE)

---

### **§ 2 Abs. 6 Ziffer 2 Wahlordnung VV: "Kennwort"**

Das Kennwort dient der Information des Wählers.

Das Kennwort kann zum Beispiel die Verbandsbezeichnung, aber auch jede andere von Ihnen benannte Bezeichnung des Wahlvorschlages sein. Bitte bedenken Sie, dass das Kennwort als Name Ihrer Liste auf dem Stimmzettel erscheint.

Der Wahlvorschlag wird unter dem gewählten Kennwort auf dem Stimmzettel aufgeführt.

### **§ 2 Abs. 6 Ziffer 2 Wahlordnung VV: "...Wahlvorschläge getrennt nach Tätigkeitsart und Fachrichtungen":**

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass in einem Wahlvorschlag für freischaffende Mitglieder nur Bewerber aus dieser Tätigkeitsart vertreten sind.

Entsprechend gilt, dass ein Wahlvorschlag für baugewerblich eingetragene Mitglieder nur Bewerber dieser Tätigkeitsart enthalten darf.

Auf einem Wahlvorschlag der anderen Mitglieder (beamtet/angestellt) bitte nur solche Bewerber aufführen, die nicht freischaffend oder baugewerblich tätig sind.

Dasselbe gilt für die Fachrichtung: Bewerber, die einer anderen als der genannten Fachrichtung angehören, können nicht berücksichtigt werden.

Sollte ein Bewerber zwei Fachrichtungen angehören, so sind beide Fachrichtungen aufzuführen und die Fachrichtung der Kandidatur zu unterstreichen.

### **§ 2 Abs. 6 Ziffer 2 Wahlordnung VV: "Anforderungen an die Bewerberangaben":**

Mitgliedsnummer (= Karteiziffer): Sollte Unsicherheit über die korrekte Mitgliedsnummer bestehen, zögern Sie bitte nicht, diese in der Geschäftsstelle zu erfragen. Die korrekten Mitgliedsnummern sind außerdem auch in dem in der Geschäftsstelle ausliegenden Wählerverzeichnis enthalten. Diejenigen Kammermitglieder, die über den Mitgliedsstempel verfügen, haben ihre Mitgliedsnummer (= Karteiziffer) immer parat!

### **§ 2 Abs. 6 Ziffer 3 Wahlordnung VV: "Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterschrieben sein":**

"Wahlberechtigt" impliziert die Kammermitgliedschaft. Unterzeichner, die keine Kammermitglieder sind, sind laut Wahlordnung nicht zugelassen. Mitgliedsnummer (= Karteiziffer) wie oben.

### **§ 2 Abs. 6 Ziffer 4 Wahlordnung VV: "Bewerbererklärung ist dem Wahlvorschlag beizufügen":**

Kennwort: Bitte das entsprechende Kennwort der Liste einsetzen.

Mitgliedsnummer (= Karteiziffer wie oben) einsetzen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Bewerbererklärungen innerhalb der Frist der Einreichung der Wahlvorschläge vollzählig sind (**Frist: Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis Montag, 18. Januar 2021, 16 Uhr**).

Berlin, November 2020